

Bekanntmachung

der Gemeinde Erharting über die Änderung des Flächennutzungsplanes, im Bereich der Freiflächen-Photovoltaikanlage im Ortsteil Ödmühle, durch Deckblatt Nr. 14

Der Gemeinderat der Gemeinde Erharting hat in der öffentlichen Sitzung am 17.04.2024 die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 14 beschlossen.

Das Plangebiet des Deckblatt Nr. 14 umfasst die Fl.- Nr. 1219 der Gemarkung Erharting und ist wie folgt begrenzt:

- Im Norden: Isen
- Im Osten: B 299
- Im Süden: A 94
- Im Westen: Flurstücksgrenze Fl.-Nr. 1219 Gmkg. Erharting

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Folgende Änderungen sind beabsichtigt:

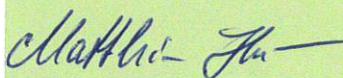
Die Gemeinde Erharting beabsichtigt den rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan im Bereich der Gemarkung Erharting durch das Deckblatt Nr. 14 zu überarbeiten und die Flächen zukünftig als Sondergebiet für Anlagen für Sonnenenergienutzung darzustellen. Damit soll für den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage die planungsrechtliche Grundlage geschaffen und die Flächen dahingehend geordnet werden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Erharting Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf, zusammen mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Rohrbach, 26.04.2024
Gemeinde Erharting

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 26.04.2024
Abgenommen am: 29.05.2024

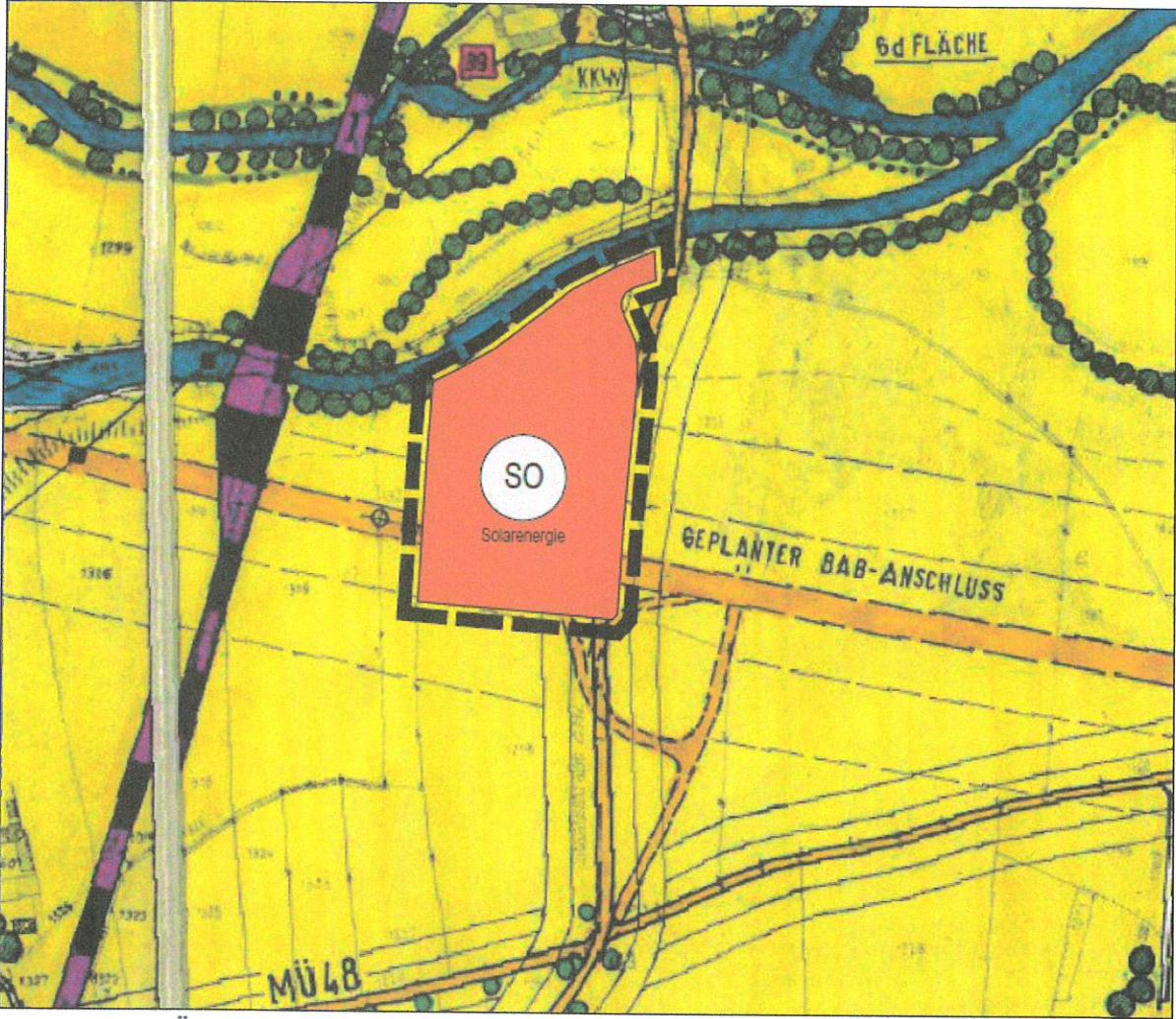


Matthias Huber
Erster Bürgermeister

B 1

Flächennutzungsplan - Gemeinde Erharting

Deckblatt Nr. 14



Ohne Maßstab

Rohrbach, 26.04.2024